Bayerisches Landesamt für Pflege

Zentralisierung der Anerkennungsverfahren in Bayern

Informationsveranstaltung (1/5)

30.03.2023

AGENDA

1. Das Team des LfP
2. Ziele der Zentralisierung
3. Einige Zahlen
4. Digitales Verwaltungsverfahren
5. Anpassungsmaßnahmen
6. Ausblick

AGENDA

1. Das Team des LfP
2. Ziele der Zentralisierung
3. Einige Zahlen
4. Digitales Verwaltungsverfahren
5. Anpassungsmaßnahmen
6. Ausblick

Das Bayerische Landesamt für Pflege wurde 2018 als wissenschaftliche Fachbehörde gegründet

- Gründung 2018 mit Sitz in Amberg
- Nachgeordnete Behörde des StMGP
- Im Status quo mehr als 185 Beschäftigte
- Vielfältige Aufgaben im Bereich der Pflege

Als „neue“ Aufgabe wird dem LfP zum 01.07.2023 die Organisation und Durchführung der Anerkennungsverfahren im Bereich der Pflegefachkräfte in Bayern übertragen.

Zum 01.Juli 2023 werden die Anerkennungsverfahren im Bereich der Pflege am Landesamt für Pflege zentralisiert

Alle Anträge, die **ab dem 01.07.2023 beim LfP** gestellt werden, werden grundsätzlich auf Grundlage der Vorschriften des **Pflegeberufegesetzes** geprüft.

Alle Anträge die **bis zum 30.06.2023 bei den bis dahin noch zuständigen Regierungen** gestellt werden, werden abschließend **grundsätzlich** auf Grundlage der Vorschriften des **Krankenpflegegesetzes bzw. des Altenpflegegesetzes** geprüft und bearbeitet.

Exkurs: Die Fachsprachprüfung für die Pflege ist in Bayern ausgesetzt

Akzeptiert werden bis auf Weiteres **weiterhin Sprachzertifikate** mit dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens **(GER)** für Sprachen eines durch die Mitgliedsinstitution der „Assoziation of Language Testers in Europe“ **(ALTE) anerkannten** Sprachinstituts. Entscheidend ist das Gesamtergebnis B2

Beispielhafte Teilprojekte im Rahmen der Übernahme der Anerkennungsverfahren

Netzwerkaufbau

- KUBB/ZSEF
- Leistungserbringer
- Pflegeschulen
- Migranet
- Andere Bundesländer
- Kooperation FH Hof
- Regierungen
- GfG

Aufbau eines digitalen und verbesserten Verwaltungsverfahren

- DiA^{+} als interne Software
- Einzureichende Unterlagen
- Feststellungsbescheid
- Gleichwertigkeitsprüfung
- Anpassungsmaßlehrgang
- Kenntnisprüfung
- Digitale Zahlungsmöglichkeit
- Digitalisierung des Antragverfahrens

Öffentlichkeitsarbeit und sonst.

- Website
- Flyer
- FAQs
- Infoveranstaltungen online
- Infoveranstaltung Präsenz
- Veröffentlichung von Fachartikeln
- Handlungsleitfäden und Curricula

Das „erweiterte“ Team „Anerkennung“ am LfP

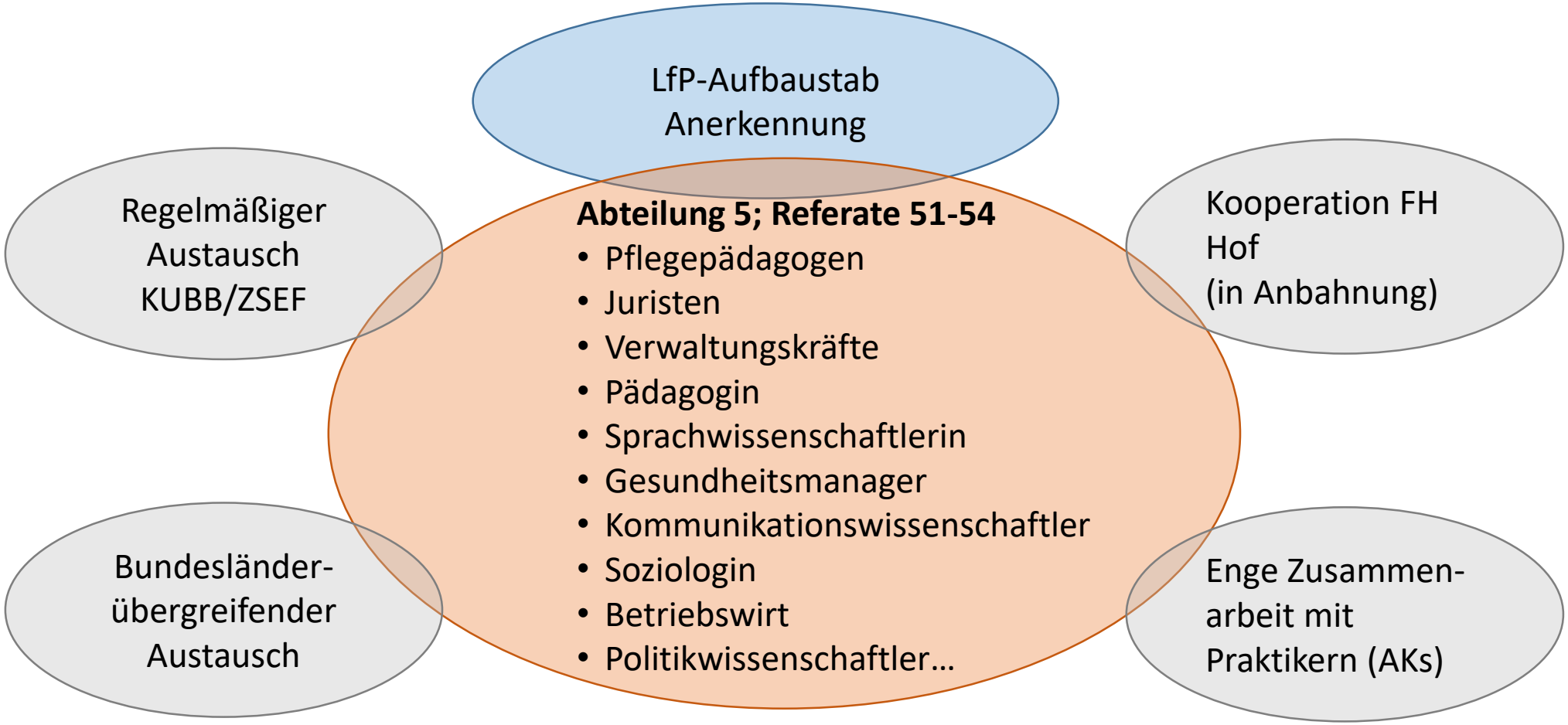

Der Personalaufwuchst findet vor allem in den Monaten April bis Juni statt

Haltung des LfP zu den Anerkennungsverfahren in der Pflege

In den **Anerkennungsverfahren** treffen **unterschiedlichste Pflege- und Berufsverständnisse aufeinander**. Je nach Herkunftsland unterscheiden sich diese erheblich.

Anerkennungssuchende aus dem Ausland sind **keine Auszubildenden**. Sie haben bereits eine **Ausbildung**, häufig ein **Hochschulstudium** im Bereich der Pflege **erfolgreich abgeschossen**.

Sie haben ggf. bereits **Berufserfahrung** in ihrem Herkunftsland erworben oder pflegeberufliche **Handlungskompetenzen** im Rahmen von lebenslangem Lernen erweitert und vertieft.

Haltung des LfP zu den Anerkennungsverfahren in der Pflege

Anerkennungssuchende stehen vor der Herausforderung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ihr **Fachwissen und ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen** im **neuen Kontext** einer anders definierten Fachlichkeit und unterschiedlichen Arbeitsorganisation zu ergänzen.

Hier gilt es, die Teilnehmenden für das **Pflege- und Berufsverständnis in Deutschland** zu **sensibilisieren** und das hiesige Professionsverständnis in den Blick zu nehmen. Patientenschutz und Qualität der Pflege müssen dabei stets gewährleistet sein.

Die **Migration** von Pflegenden ist gleichzeitig die Chance **aus anderen Ländern** auch im Hinblick auf das Professionsverständnis **zu lernen**.

AGENDA

1. Das Team des LfP
2. Ziele der Zentralisierung
3. Einige Zahlen
4. Digitales Verwaltungsverfahren
5. Anpassungsmaßnahmen
6. Ausblick

Drei Ziele werden mit der Zentralisierung der Anerkennungsverfahren verfolgt

Beschleunigung

Harmonisierung

Digitalisierung

AGENDA

Das Team des LfP 1.

Ziele der Zentralisierung 2.

Einige Zahlen 3.

4. Digitales Verwaltungsverfahren

5. Anpassungsmaßnahmen

6. Ausblick

Einige Zahlen aus der Bundesrepublik

1. Die Zahl der Anerkennungssuchenden in den reglementierten Berufen hat sich in Deutschland von 2016 bis 2021 nahezu verdoppelt.

2. Die Pflege* war im Jahr 2021 der häufigste Beruf in den Anerkennungsverfahren in Deutschland mit 21.621 Anerkennungssuchenden (45 % der Gesamtverfahren)

3. Die Anträge aus den Drittstaaten haben in den vergangenen 5 Jahren enorm zugenommen, während die Zahl der EU-Anträge sank.

4. Die TOP 5 Ausbildungsstaaten sind (1) Philippinen, (2) Bosnien und Herzegowina, (3) Indien, (4) Tunesien und (5) Serbien. In Bayern ist die Reihenfolge sehr ähnlich.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

* (Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegefachmann/Pflegefachfrau, Kinderkrankenpflege)

Aktuelle Zahlen aus Bayern

- **50 %** der Anerkennungssuchenden bringen **drei oder mehr Jahre Berufserfahrung** mit.
- In ca. **1/3 der Fälle** konnte **Berufserfahrung** berücksichtig werden.
- **Fast jeder dritte** Antragsteller geht **direkt in die Kenntnisprüfung** und **verzichtet** auf die vertiefte **Gleichwertigkeitsprüfung**.
- Von denjenigen, die die **vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung** wählen, entscheiden sich ca. **2/3** der Antragsteller für die **Kenntnisprüfung** und ca. **1/3** für einen **Anpassungslehrgang**.
- Die **Nachfrage nach der Kenntnisprüfung** und den Anpassungslehrgängen ist sehr **heterogen** in den einzelnen Regierungsbezirken: In Oberbayern gehen 80 % in die Kenntnisprüfung in der Oberpfalz nur ca. 10 %. Sie ist **angebotsinduziert**.

Quelle: Abfrage der Regierungen (2023), teilweise Schätzwerte.

AGENDA

1. Das Team des LfP
2. Ziele der Zentralisierung
3. Einige Zahlen
4. Digitales Verwaltungsverfahren
5. Anpassungsmaßnahmen
6. Ausblick

Abbildungen Verwaltungsverfahren Drittstaaten (2-3 Folien)

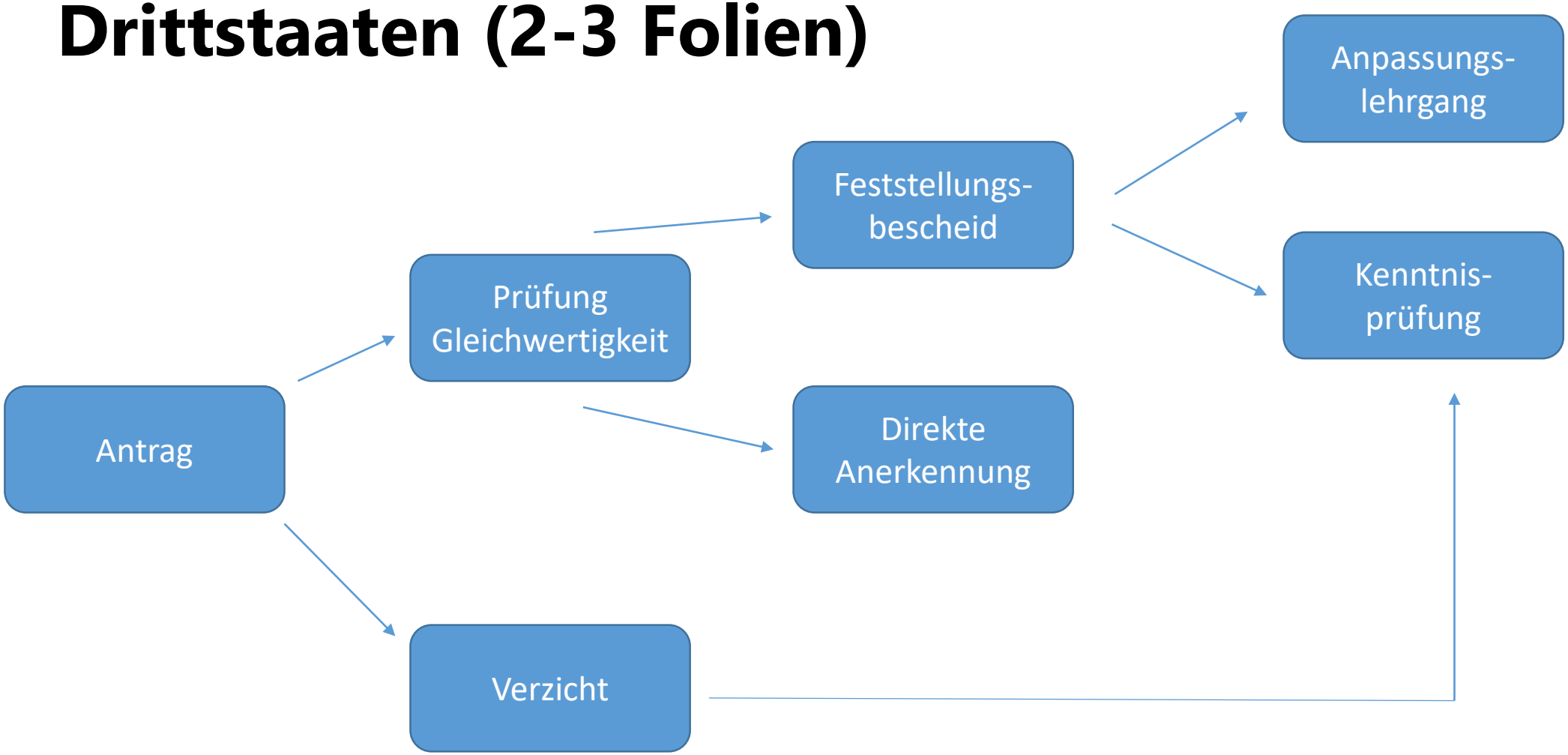

Digitales Verwaltungsverfahren

- Möglichkeit der digitalen Antragsstellung
- Vereinfachte Formanforderungen einzureichende Unterlagen (bereits seit Februar 2023)
- Kommunikation zwischen Antragsteller / Bevollmächtigten und LfP
- Eingangsbestätigungen werden versendet (via Mail)
- Anknüpfung E-Payment Bayern (Möglichkeit Online-Zahlung der Verfahrensgebühr)

AGENDA

Das Team des LfP 1.

Ziele der Zentralisierung 2.

Einige Zahlen 3.

4. Digitales Verwaltungsverfahren

5. Anpassungsmaßnahmen

6. Ausblick

Die Gleichwertigkeitsprüfung besteht aus drei Bestandteilen

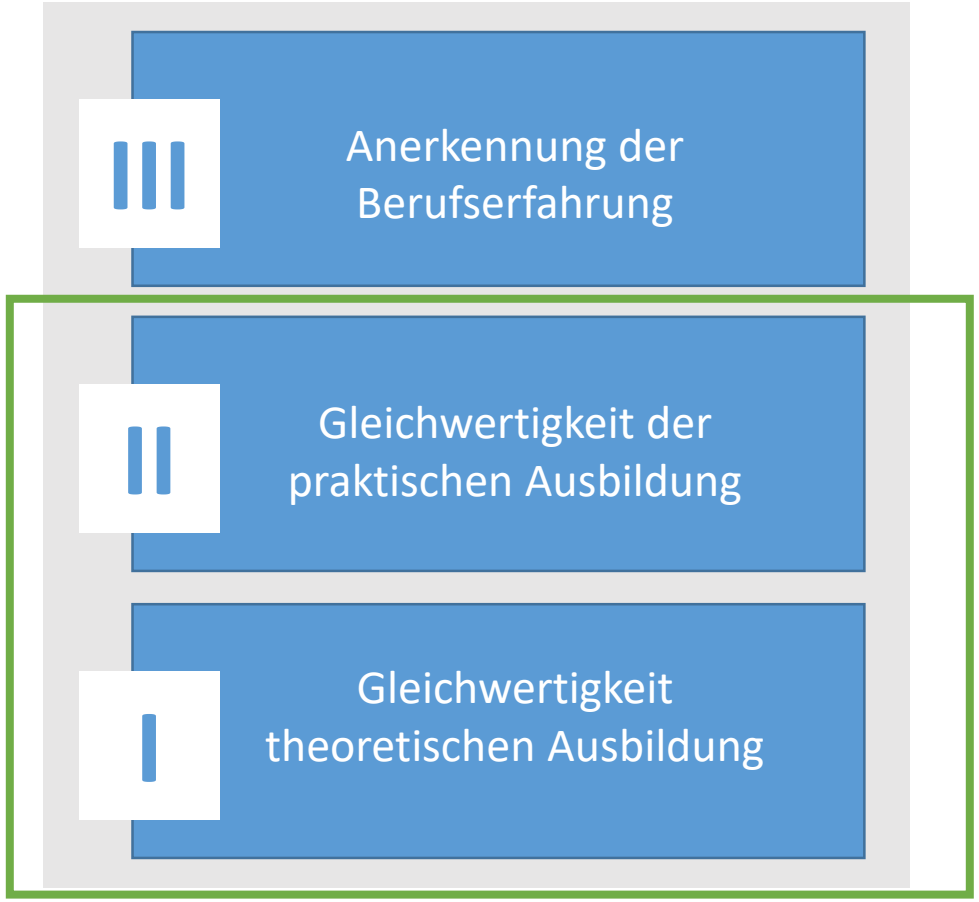

~~Äquivalenzabgleich und Feststellen wesentlicher Unterschiede für das theoretische Defizit (1/4)~~

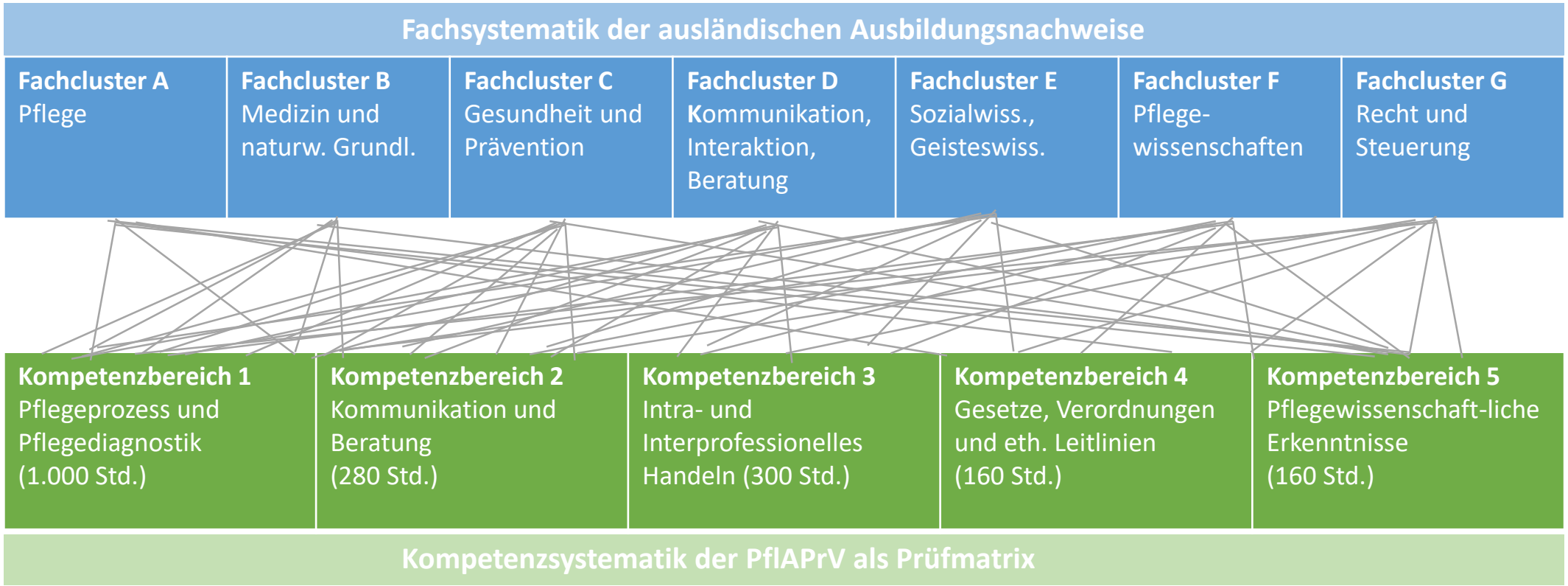

Funktionsweise der Gleichwertigkeitsprüfung (theoretisches Defizit) nach dem Pflegeberufegesetz

Input

Fächer- und Stundenübersichten (Fachcluster)

Transpositionsmatrix

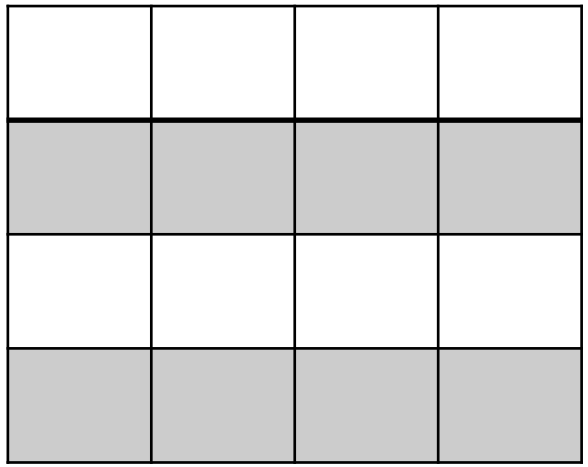

Output

5 Kompetenzbereiche für den Bescheid

Bescheid: Theoretisches Defizit

Kompetenzbereich		
1.	Die Pflege von Menschen aller Altersgruppen verantwortlich planen, organisieren, gestalten und evaluieren.	X
2.	Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.	X
3.	Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.	X
4.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.	X
5.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.	X

Es wird immer in allen Kompetenzbereichen ein Defizit ausgewiesen, ohne einen zeitlichen im jeweiligen Kompetenzbereich Umfang zu benennen

Bescheid: praktisches Defizit

Praktische Ausbildungszeiten weisen Sie in einem Umfang von X Stunden nach

Einsatzbereich		Angerechnete Anteile der praktischen Ausbildung	Verbleibendes Defizit im Umfang von (Stunden)	Wesentlicher Unterschied feststellbar
1.	Stationäre Akutpflege			
2.	Stationäre Langzeitpflege			
3.	Ambulante Akut-/Langzeitpflege			
4.	Psychiatrische Pflege			
5.	Pädiatrische Pflege			
6.	Weitere Stunden zur freien Verfügung			

Beispielhaft

Anpassungslehrgang und Kenntnisprüfung

Anpassungslehrgang

- Handlungsleitfaden
- Rahmencurriculum

Kenntnisprüfung

- Handlungsleitfaden
- Rahmencurriculum

Alle 4 Dokumente werden im Juni auf einer Präsenzveranstaltung in Amberg vorgestellt.

AGENDA

1. Das Team des LfP
2. Ziele der Zentralisierung
3. Einige Zahlen
4. Digitales Verwaltungsverfahren
5. Anpassungsmaßnahmen
6. Ausblick

Weitere Veranstaltungen

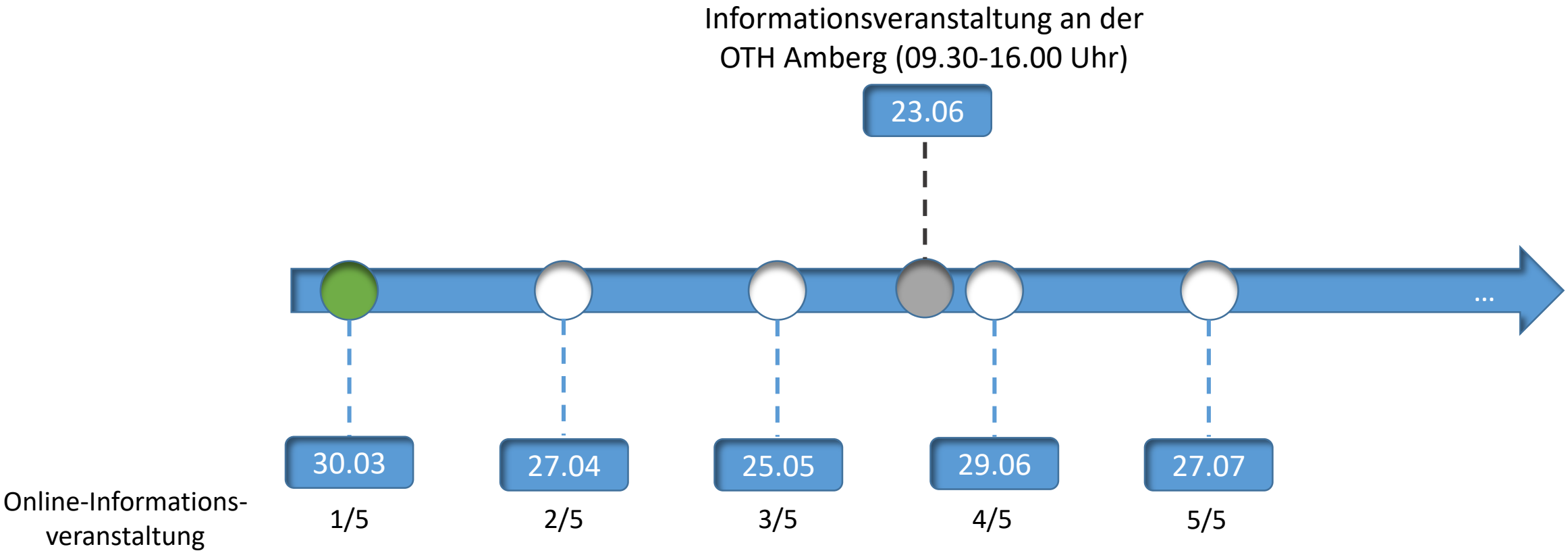

Ausblick: Zur Informationsveranstaltung am 27.04 dürfen wir die ZSEF/KUBB begrüßen!

Fast Lane für Pflegeberufe

Drei-Säulen-Strategie zur verbesserten und schnelleren Fachkräfteeinwanderung in Bayern

Von Joachim Görtz

An der Fachkräfteeinwanderung sind in der Regel viele unterschiedliche Stellen beteiligt: Neben den Auslandsvertretungen sind dies die Ausländerbehörden, die Bundesagentur für Arbeit und noch einmal Behörden für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Durch eine engere Zusammenarbeit und die Verlagerung von Zuständigkeiten erwartet sich die Bayerische Staatsregierung verstärkt qualifizierte Zuwanderung. Vieles davon entspricht den Forde-

Ohne Zuwanderung wird der Personalbedarf in der Pflege nicht gedeckt werden, ist sich die Pflegebranche sicher. Bayern will die Verfahren dazu administrativ vereinfachen. Foto: bernard von berg/EyeEm

zentralen Baustein stellt aber die weitere Initiative des Freistaats dar, nämlich eigene Anwerbezentren auf dem Balkan zu errichten. Zwischenzeitlich wird die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft ein eigenes Büro in der albanischen Hauptstadt Tirana errichten und im Schulterschluss mit der Landesregierung weitere Maßnahmen umsetzen. Der bpa ist Mitglied in der vbw und begrüßt eine mögliche Zusammenarbeit der Bundes- und Landesregierungen mit Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden grundsätzlich. Vorgesehen ist in Tirana, dass das neue Büro nicht nur Fachkräfte anwerben, sondern auch

Vielen Dank!

Wir sehen uns wieder am 27.04.2023

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Str.4
92224 Amberg
E-Mail: Anerkennung-Pflege@lfp.bayern.de